



— AM —  
**SCHOBERPASS**



**BEWEG(T) DICH.**

**GEMEINDEAMT Wald am Schoberpaß**  
8781 Wald am Schoberpaß 57a, Bezirk Leoben  
Tel. 03834 700-0, [gemeinde.wald@schoberpass.at](mailto:gemeinde.wald@schoberpass.at)  
UID-Nr. ATU28584001, [www.schoberpass.at](http://www.schoberpass.at)

Bearbeiter: Robert Rothleitner  
Tel.: (03834) 700-22  
Fax: 03834) 700/25  
E-Mail: [gemeinde.wald@schoberpass.at](mailto:gemeinde.wald@schoberpass.at)

Bankverbindung: IBAN AT15 3822 7000 0300 0122  
Raiffeisenbank Liesingtal-St. Stefan, BIC RZSTAT2G227

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

## KUNDMACHUNG

Gemäß Paragr. 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 86, LGBl. Nr. 23/86, wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wald am Schoberpaß einstimmig beschlossen hat, den Jagdpachtschilling (Euro) für das Jagdjahr 2026/2027 an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Weiters wurde einstimmig beschlossen, den für die Jagdeinschlüsse erzielten Jagdpachtschilling (Euro) auf die Grundbesitzer der im Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke nach dem gleichen Grundsatz aufzuteilen.

Jeder betroffene Grundbesitzer wird hiermit daher eingeladen, seinen Anteil am Jagdpachteuro 2026/2027 laut der aufliegenden Aufteilungsliste in der Zeit vom

**01. August 2026 bis einschl. 12. September 2026**

während der Amtsstunden (täglich von 8.00 – 12.00 Uhr, außer an Samstagen, Sonntagen und ev. Feiertagen) im Gemeindeamt Wald am Schoberpaß abzuholen.

Gemäß Paragr. 21 Abs. 3 des ob zitierten Gesetzes verfällt der nicht innerhalb der vorgenannten 6 Wochenfrist behobene Jagdpachtschilling (Euro) zugunsten der Gemeindekasse.

Wald/Sch., am 02.07.2026

Der Bürgermeister:

  
(Marc Landl)



Angeschlagen am: 02.07.2026  
Abgenommen am: 14.09.2026